

# Standesamt Aachen

## Anmeldung eines neugeborenen Kindes

### Mitzubringende Unterlagen:

- Bescheinigung über die Geburt des Kindes (Geburtsanzeige) des Krankenhauses, des Geburtshauses oder der Hebamme
- Erklärung über die Namen eines Kindes (erhalten Sie zusammen mit der Geburtsbescheinigung) ausgefüllt und von den Kindeseltern unterschrieben
- Personalausweise oder Reisepässe der Kindeseltern

**Die zusätzlich benötigten Unterlagen hängen vom Familienstand der Mutter ab!**

**Bitte legen Sie grundsätzlich Original-Urkunden (keine Kopien) vor!**

### Eltern miteinander verheiratet:

- Bei Heirat im Inland: Ehe-/Heiratsurkunde mit Nachweis der Namensführung (i.d.R. Stammbuch) oder beglaubigte Abschrift aus dem Eheregister

Soll für die **Namensführung des Kindes ein ausländisches Namensrecht nach einer Staatsangehörigkeit mindestens eines Elternteiles** gewählt werden, ist eventuell die Vorsprache beider Elternteile im Standesamt erforderlich. Nähere Informationen erhalten Sie bei Rückfrage.

**In Einzelfällen kann die Vorlage weiterer Urkunden notwendig sein!**

**Können die Unterlagen bei der Anmeldung der Geburt im Standesamt nicht vollständig vorgelegt werden, wird die Geburt eventuell nur vorläufig beurkundet!**

### Gebühren:

Die Anmeldung der Geburt im Standesamt ist gebührenfrei. Nach Beurkundung der Geburt erhalten Sie gebührenfreie Geburtsurkunden

für die Beantragung von Kindergeld, Elterngeld und Mutterschaftshilfe. Eine Geburtsurkunde für Ihre Unterlagen kostet 10,- €, jede weitere Urkunde im gleichen Format 5,- €. Die Anmeldung des Kindes bei der Meldebehörde erfolgt durch das Standesamt nach endgültiger Beurkundung.